



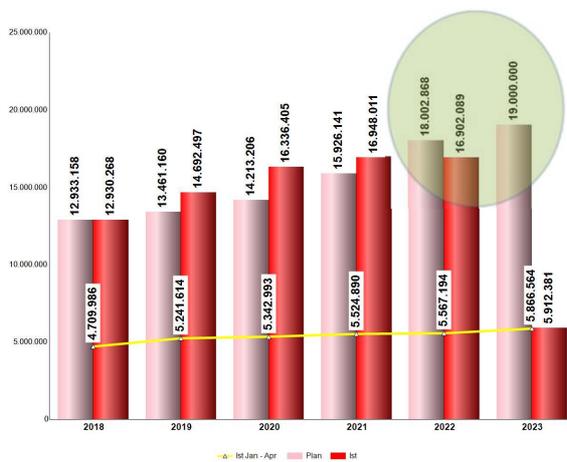
Landkreis Ebersberg

Finanzen

Jugendhilfeausschuss am 25.05.2023, TOP 4 Ö

Haushalt 2023; Zwischenberichte 2023 aus dem Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Stand Haushaltsvollzug 2023



Der Planansatz wurde
von 2022 auf 2023 um
ca. 1 Mio. € erhöht
und liegt damit um
ca. 2,1 Mio. € über
dem IST 2022.



Lineare Betrachtung

	% 30.04.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Apr	Jan - Dez		
2016	35,74%	4.886.019	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	29,53%	3.765.110	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	36,42%	4.709.986	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	38,94%	5.241.614	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	37,59%	5.342.993	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	34,69%	5.524.890	16.948.011	106,42%	-6,42%
2022	30,92%	5.567.194	16.902.089	93,89%	6,11%
2023	30,88%	5.866.564	5.912.381	31,12%	68,88%

Zum Stand des 30.04.2023 sind 30,88 % des Planansatzes ausgeschöpft.



Folie 3

25.05.2023

Die einzelnen Kostenstellen

	Jan - Apr					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2023	Ausschöpfung %	
231 Kreisjugendring 233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	263.281	338.907	316.341	224.023	309.236	536.311	57,66%	0 €
230 Jugendamt	4.041.807	4.580.211	4.803.697	4.925.633	4.901.584	17.647.934	27,77%	-513.204 €
232 Hilfe für junge Volljährige § 41 600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	370.454	460.669	412.345	276.895	258.497	732.200	35,30%	222.800 €
	21.606	18.292	30.837	29.563	27.895	93.758	29,75%	6.242 €
SUMME	5.241.614	5.342.993	5.524.890	5.567.194	5.866.564	19.000.000	30,88%	-403.000 €

Insgesamt wird für das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planunterschreitung** für das Jahr 2023 von **403.000 € bzw. 2,1 %** prognostiziert.



Folie 4

25.05.2023

Die einzelnen Kostenstellen

Die Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) wird zum Ende des Jahres 2023 selbständig vertreten und erläutert. **Derzeit wird von einer Planeinhaltung ausgegangen.**

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) wird den Planansatz von 18,4 Mio. € voraussichtlich um rund **290.404 € unterschreiten**. Nähere Erläuterungen zu den prognostizierten Überschreitungen sind bei den bedeutendsten Kostenträgern (SiVo S. 4 - 6) aufgeführt.

Die Kostenstelle 232 wurde für dieses Jahr zum ersten Mal komplett budgetiert. Durch einen Planungsfehler im Bereich der Heimerziehung und betreutes Wohnen wird das Budget um ca. 200.000 € überschritten.



Folie 5

25.05.2023

Die einzelnen Kostenstellen

Die Kostenstelle 233 (umA) wird voraussichtlich eine **Planunterschreitung von 118.838 €** zur Folge haben.

Auf Grund steigender Fallzahlen werden seit Ende des Jahres 2022 zusätzliche neue umA Einrichtungen als stationäre Einrichtungen betrieben. Die neu geschaffenen Einrichtungen haben Umsatzerhöhungen zur Folge und können daher die (Personal-) Kosten für die vielfältigen pädagogischen Leistungen, die ebenfalls auf diese Kostenstelle verbucht werden (Kosten für Vormundschaften sowie Leistungen der Wirtschaftlichen und Pädagogischen Jugendhilfe) kompensieren.

Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie (Kostenstelle 600) – **Planüberschreitung 6.242 €**

Grund hierfür ist die Umgruppierung einer Stabsstelle.



Folie 6

25.05.2023

Die bedeutendsten Kostenträger

	Ist				Ist	Plan	Prognose
	2019	2020	2021	2022	Jan - Apr 2023	2023	
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.104.114	2.682.634	3.073.503	2.641.538	718.942	2.900.000	-175.000 €
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.675.147	2.830.718	2.375.306	2.109.726	430.421	2.500.000	-385.000 €
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.325.227	1.329.509	1.388.950	1.391.482	386.885	1.600.000	-100.000 €
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	696.544	715.034	908.760	1.363.349	304.175	1.505.000	347.000 €
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	314.070	446.738	742.948	478.766	-72.003	600.000	-420.000 €
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	474.803	466.803	482.877	529.952	261.476	592.000	128.000 €
2316 Erziehungsberatung	486.745	499.100	543.521	544.759	253.315	563.000	Planeinhaltung
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	442.306	445.933	488.027	681.295	184.269	545.000	355.000 €
2333 Jugendsozialarbeit	323.537	334.268	430.984	552.175	30.004	538.630	Planeinhaltung
2319 Förderung von gemeinsamen Wohnformen	101.838	180.953	357.227	278.104	117.073	368.000	Planeinhaltung

Begründung Sitzungsvorlage Seite 4 bis 6.



Folie 7

25.05.2023

Die bedeutendsten Kostenträger

2349 (Eingliederungshilfe stationär) – **Unterschreitung 385.000 €**

In dieser kostenintensiven Hilfe nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung) ist insgesamt bis dato nur ein geringer Fallanstieg zu verzeichnen. Analog zur Hilfeart 2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen) wurde ebenfalls mit einer deutlichen Fallzahlensteigerung in 2022 gerechnet, die allerdings ausblieb.

Die Prognose 2023 geht von stagnierenden Jahresfallzahlen wie zum Vorjahr aus.



Folie 8

25.05.2023

Die bedeutendsten Kostenträger

2347 (Eingliederungshilfe ambulant) – **Überschreitung 374.000 €**

In diesem Bereich der ambulanten Maßnahmen nach § 35a SGB VIII ist ein besonders signifikanter starker Anstieg der Jahresfallzahlen zu verzeichnen. Hierbei sorgen insbesondere die zahlreichen Anfragen nach Schulbegleitung und der Unterstützung bei Teilleistungsstörungen (Therapien für Autismus, Legasthenie, etc.) für ein kontinuierlich erhöhtes Kostenaufkommen. Zu befürchten ist, dass der Zenit im Bereich der Schulbegleitung in diesem Jahr noch nicht erreicht ist. Mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 werden in Zukunft weiterhin mehr Mittel benötigt werden.

Für die Prognose 2023 gehen wir weiterhin von kontinuierlich stark steigenden Jahresfallzahlen gegenüber zum Vorjahr aus. Dies führt zusammen mit gestiegenen Kosten zu einer Überschreitung des ohnehin gestiegenen Budgets.



Folie 9

25.05.2023

Die bedeutendsten Kostenträger

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe-SPFH) – **Überschreitung 355.000 €**

Die Fallzahlen und die Kosten im Bereich der SPFH steigen derzeit stark an. Die Kontaktbeschränkungen hatten während der Corona-Pandemie zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt. Nun zeigt sich ein Nachholbedarf. Ein Effekt, der auch bundesweit in der Jugendhilfe zu beobachten ist.

Zudem werden die Maßnahmen der SPFH oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) eingesetzt. Eine Überforderung der Eltern führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.



Folie 10

25.05.2023

Auswirkungen auf den Haushalt

	Jan - Apr					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2023	Ausschöpfung %	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	5.241.614	5.342.993	5.524.890	5.567.194	5.866.564	19.000.000	30,88%	-403.000€

Unter Würdigung der derzeit bekannten Größen und der sich abzeichnender (widerspiegelnder) aktueller Ist-Zahlen per 30.04.2023 gegenüber dem Vorjahr (durch weiterhin günstige Konstellationen in den einzelnen Hilfearten) geht das Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Gesamtplan 2023 unterschritten werden kann.



Folie 11

25.05.2023

Beschlussvorschlag

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.



Folie 12

25.05.2023